



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Sonderstab

Rathausgasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
www.be.ch/gsi

---

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

6. Dezember 2021

## **Vorgehen bei Corona-Ansteckungen in der Schule – strengere Regeln ab 6. Dezember 2021**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Bern hat das Vorgehen bei Corona-Ansteckungen an den Schulen den neusten Erkenntnissen und dem aktuellen Stand der Pandemie erneut angepasst.

### **Wichtig bleibt ein schnelles Vorgehen:**

Wenn Ihr Kind positiv auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) getestet wurde, **melden Sie dies bitte so rasch wie möglich der Schule (Klassenlehrperson oder Schulleitung).**

### **Hierauf werden folgende Massnahmen getroffen:**

#### **Eine positiv getestete Person in einer Klasse:**

Es braucht keine weiteren Massnahmen in der Schule, da für Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse eine Maskenpflicht gilt.

#### **Zwei bis drei positiv getestete Personen innert 5 Tagen in einer Klasse:**

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Klasse werden in der Schule obligatorisch zwei Mal getestet (Einzel-PCR-Speicheltests). Dies gilt auch für Kindergartenkinder. Geimpften oder seit mehr als drei Monaten genesenen Personen wird die Beteiligung an den Durchtestungen dringend empfohlen, da sie das Virus auch übertragen können. Sie bleiben jedoch von Quarantäne-Massnahmen befreit.

Die Tests werden in der Schule möglichst während des Unterrichts durchgeführt. Allerdings müssen aufgrund der hohen Fallzahlen Durchtestungen teilweise auch an freien Nachmittagen stattfinden. Schülerinnen und Schüler müssen nicht zuhause auf das Testergebnis warten und können weiterhin regulär in die Schule gehen, **ausser wenn sie Symptome haben.**

**Ab vier positiv getesteten Personen in einer Klasse wird eine Quarantäne für die ganze Klasse angeordnet. Testungen sind dann nicht mehr nötig.**

### **Während des Ausbruchs in der Schule Kontakte reduzieren**

Während eines Ausbruchs (2-3 positiv getestete Personen innert 5 Tagen) und bis zum Abschluss des Ausbruchstestens empfehlen wir ihrem Kind, die Kontakte ausserhalb der Schule möglichst zu reduzieren, um eine weitere Verbreitung des Virus zu vermeiden (möglichst keine Sporttrainings, Mitmachen in Chören, Musikvereinen etc.). Unbedingt zu vermeiden sind in dieser Zeit Kontakte zu besonders gefährdeten Personen (z.B. in Alters- und Pflegeheimen etc.).

### **Quarantäne in besonderen Fällen**

Für enge Kontaktpersonen von positiv Getesteten in der Schule werden weiterhin Quarantänen ausgesprochen.

### **Fragen & Antworten:**

- **Was bedeuten obligatorische Tests?**

Bei zwei oder drei Corona-Fällen in einer Klasse (innerhalb von 5 Tagen) ordnet der kantonsärztliche Dienst zwei obligatorische Tests (Einzeltests) für die ganze Klasse an. Dies geschieht mit einem Intervall von in der Regel 4 Tagen. Damit können weitere angesteckte Schülerinnen und Schüler rasch erkannt und isoliert werden. Negativ getestete Schülerinnen und Schüler können weiterhin den Unterricht besuchen (ab 5. Klasse mit Schutzmaske). Nur so können Klassenquarantänen vermieden werden.

Wenn ein Kind oder seine Eltern den Test ablehnen, kann das Risiko einer Ansteckung und allfälligen Übertragung an andere Kinder durch dieses Kind nicht ausgeschlossen werden. Der Kanton ordnet dem Kind daher eine Quarantäne von 10 Tagen an. Die Dauer von 10 Tagen gilt ab dem letzten Schultag, an dem das Kind mit einem positiv getesteten Kind in der Schule war. In dieser Ausbruchssituation muss ein normaler Schulkontakt bereits als Kontakt mit Ansteckungsrisiko betrachtet werden.

Geimpften und vor über 3 Monaten genesenen Personen wird eine Teilnahme an den Ausbruchstestungen ebenfalls dringend empfohlen, sie sind jedoch von Quarantänemassnahmen ausgenommen. Wir bitten Sie, sich in jedem Fall trotzdem zu registrieren, sodass wir vollständige Klassenlisten haben. Bitte informieren Sie die Schulleitung oder das Testteam falls Ihr Kind geimpft oder genesen ist.

- **Wie und wann erfahren Eltern, ob ein obligatorischer Test durchgeführt wird?**

Sie werden von der Schule über den obligatorischen Test informiert. Sie erhalten zudem Informationen von der Testkoordination und geben per Handy auch die persönlichen Daten Ihres Kindes ein, damit die Tests korrekt bearbeitet werden können.

- **Welche Testmethode wird angewandt?**

Getestet wird wie bisher mit einer Speichelprobe (mit Wasser und etwas Kochsalz). Der Test wird während den Unterrichtszeiten durchgeführt.

- **Wie geht es dann weiter?**

Die Speicheltests werden in der Schule durch ein mobiles Testteam abgenommen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in der Schule und müssen nicht mehr zuhause auf das Testergebnis warten.

Das Resultat des Tests Ihres Kindes wird Ihnen direkt via SMS mitgeteilt.

Wird Ihr Kind positiv getestet, müssen Sie es möglichst rasch von der Schule abholen. Es muss sich 10 Tage in Isolation begeben. Das Contact Tracing wird Sie kontaktieren.

Sie leiten bei einem positiven Testergebnis die Meldung sogleich weiter an die Klassenlehrperson. So weiss die Schule, dass ihr Kind nun 10 Tage in Isolation zuhause bleiben wird.

Wird Ihr Kind negativ getestet, besucht es weiterhin die Schule und nimmt nach ca. 4 Tagen erneut am obligatorischen zweiten Test teil. Der Ablauf und das weitere Vorgehen sind gleich wie beim ersten Test. Auch bei der zweiten Testung negativ getestete Schülerinnen und Schüler besuchen weiterhin die Schule, solange keine Klassenquarantäne angeordnet wird.

- **Wie werden die Resultate mitgeteilt?**

Für die Tests registrieren die Eltern ihr Kind per Mobiltelefon (siehe oben). Die Resultate werden den Eltern wiederum persönlich per SMS mitgeteilt.

Die Schulleitung wird vom Kantonsärztlichen Dienst über die Gesamtanzahl positiver und negativer Tests informiert.

- **Was kostet Sie das?**

Die Testungen sind gratis.

- **Was geschieht, wenn eine Klassen-Quarantäne angeordnet wird?**

Ab vier positiv getesteten Personen in der Klasse wird eine Klassenquarantäne angeordnet. Sie erhalten dann eine persönliche Quarantäne-Anordnung für Ihr Kind vom Kantonsärztlichen Dienst mit allen zugehörigen Informationen.

- **Bitte impfen Sie sich und Ihre Kinder ab 12 Jahren**

Die Impfung wird allen Personen ab 12 Jahren empfohlen. Es gibt nach wie vor genügend Impftermine und Walk-in-Angebote.

Weitere Informationen dazu:

**in 24 Sprachen:**

[https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/corona\\_impfung\\_bern/mehrsprachige\\_impfinformationen.html](https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/corona_impfung_bern/mehrsprachige_impfinformationen.html)



**Mehrsprachige Testimonials:**

<https://www.migesplus.ch/publikationen/testimonials-zur-covid-19-impfung>



**Allgemeine Informationen in verschiedenen Sprachen:**

<https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/informationen-in-anderen-sprachen-other-languages>



Diese Zusammenstellung stammt vom Schulamt der Stadt Bern. Wir bedanken uns herzlich für die Erlaubnis, dies auch hier zu verwenden.

Freundliche Grüsse

Raphael Ben Nescher  
Leiter Sonderstab